



SPANG. FISCHER. NATZSCHKA.

# **Hallenerweiterung auf dem Gelände der Bootswerft Empacher GmbH**

**Potenzialanalyse und  
Bestandsbericht zu den Untersuchungen  
hinsichtlich der Biotoptypen und  
planungsrelevanter Tiergruppen**

**Auftraggeber:**



---

Bootswerft Empacher GmbH  
Rockenauer Straße 7  
69412 Eberbach



## **Projektleitung**

Hans-Joachim Fischer  
Diplom-Biologe

## **Bearbeitung**

Katrin Kubiczek  
Diplom-Biologin

Dr. Tobias Ehlert  
Diplom-Biologe

Viktorija Cibulskaitė  
Master of Science Biodiversität und Umweltbildung

Steponas Stonkus  
Master of Science Evolution, Ecology and Systematics

## **unter Mitarbeit von:**

Elisabeth Heigl  
Diplom-Landschaftsökologin

gez. Katrin Kubiczek  
Federführende Bearbeiterin

gez. Hans-Joachim Fischer  
Geschäftsführer

Wiesloch, im November 2025



SPANG. FISCHER. NATZSCHKA. GmbH

In den Weinäckern 16

69168 Wiesloch

Telefon: 06222 971 78-10

Fax: 06222 971 78 99

[info@sfn-planer.de](mailto:info@sfn-planer.de)

[www.sfn-planer.de](http://www.sfn-planer.de)



Bootswerft Empacher GmbH

Rockenauer Straße 7

69412 Eberbach

Telefon: 06271-8000-0

Fax: 06271-8000-99

[bootswerft@empacher.de](mailto:bootswerft@empacher.de)

[www.empacher.com](http://www.empacher.com)



## **Inhalt**

---

|          |                                                                                                      |           |
|----------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1</b> | <b>Einleitung.....</b>                                                                               | <b>5</b>  |
| <b>2</b> | <b>Methodik .....</b>                                                                                | <b>7</b>  |
| 2.1      | Bestand und Bewertung der Biotoptypen im Vorhabenbereich und auf daran<br>angrenzenden Flächen ..... | 7         |
| 2.2      | Potenzialanalyse hinsichtlich planungsrelevanter Tiergruppen .....                                   | 7         |
| <b>3</b> | <b>Ergebnisse.....</b>                                                                               | <b>13</b> |
| 3.1      | Bestand und Bewertung der Biotoptypen im Vorhabenbereich und auf daran<br>angrenzenden Flächen ..... | 13        |
| 3.2      | Potenzialanalyse hinsichtlich planungsrelevanter Tiergruppen .....                                   | 20        |
| <b>4</b> | <b>Verwendete Literatur und Quellen .....</b>                                                        | <b>33</b> |



## 1 Einleitung

---

Die Bootswerft Empacher GmbH, Eberbach, plant den Bau einer neuen Betriebs-halle mit Sozial- und Büroräumen sowie Betriebswohnungen.

Der geplante, ca. 2.400 m<sup>2</sup> große Neubau soll angrenzend an die Bestandsgebäude auf einer von Gehölzen und krautiger Vegetation bestehenden Grünfläche errichtet werden. Im Umfeld der Halle ist die Neuanlage von Verkehrsflächen und Böschungen vorgesehen. Dazu werden Teile des geschützten Biotops Nr. 165192260275 "Feldhecke östl. Neckarwimmersbach – Jägersackerwiesen" beansprucht.

Am 03.06.2025 wurde der Spang. Fischer. Natzschka. GmbH per E-Mail von Herrn Schöning, Empacher GmbH, weitergeleitet, welche Aussagen und Gutachten von der unteren Naturschutzbehörde des Rhein-Neckar-Kreises für die Bauvoranfrage für notwendig erachtet werden. Es handelt sich um:

- ▶ Eine Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung,
- ▶ Aussagen zum Biotopschutz (ggfls. Ausnahme- oder Befreiungsantrag),
- ▶ Aussagen zur Schaffung eines Ersatzbiotops,
- ▶ Aussagen zu Schutzgebieten und
- ▶ artenschutzrechtliche Aussagen.

Im vorliegenden Bericht werden die Ergebnisse der Erfassung der Biotoptypen und der Potenzialanalyse hinsichtlich planungsrelevanter Tiergruppen im Jahr 2025 dokumentiert. Diese stellen die Grundlage für die genannten Aussagen und Gutachten dar.



---

## 2 Methodik

---

### 2.1 Bestand und Bewertung der Biotoptypen im Vorhabenbereich und auf daran angrenzenden Flächen

---

Die auf dem Gelände der Bootswerft Empacher GmbH, Eberbach, vorhandenen Biotoptypen wurden im Rahmen einer Geländebegehung am 10.07.2025 gemäß dem Kartierschlüssel der Naturschutzverwaltung des Landes Baden-Württemberg (LUBW 2018) erfasst. Nicht zugängliche Bereiche, die aufgrund einer starken Verbuschung nicht begehbar waren, wurden anhand von Fotoaufnahmen und Luftbildern ergänzt. Der Biotoptypenbestand auf Flächen, die im Vorgriff des geplanten Vorhabens bereits verändert wurden, wurde ebenfalls anhand von Fotoaufnahmen und Luftbildern rekonstruiert. Die Nomenklatur kennzeichnender Pflanzenarten, die im Rahmen der Geländebegehung erfasst wurden, richtet sich nach der Roten Liste der Farn- und Blütenpflanzen Baden-Württembergs (BREUNIG & DEMUTH 2023).

Informationen zu geschützten Biotopen gemäß § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) beziehungsweise § 33 Naturschutzgesetz für Baden-Württemberg (NatSchG) wurden über den Daten- und Kartendienst der LUBW (2025) abgefragt und bei der Biotoptypenkartierung berücksichtigt.

Die Bewertung der Biotoptypen erfolgte nach der Methodik der Ökokonto-Verordnung (ÖKVO) des Landes Baden-Württemberg (LUBW 2010), bei abweichender Biotopausprägung erfolgte die Bewertung innerhalb der biotoptypenspezifisch vorgegebenen Wertspanne in Anlehnung an LFU (2005).

Der Bestand und die Bewertung der Biotoptypen im Untersuchungsgebiet werden textlich beschrieben und kartografisch dargestellt. In Plan 2.1-1 sind die im Untersuchungsgebiet erfassten Biotoptypen kartografisch dargestellt. Den erfassten Biotoptypen wurden, wo dies erforderlich war, zusätzliche Attribute für charakteristische Biotopeigenschaften zugeordnet. Diese werden ebenfalls in Plan 3.1-1 angegeben. In Plan 3.1-2 ist die Bewertung der Biotoptypen im Untersuchungsgebiet kartografisch dargestellt.

### 2.2 Potenzialanalyse hinsichtlich planungsrelevanter Tiergruppen

---

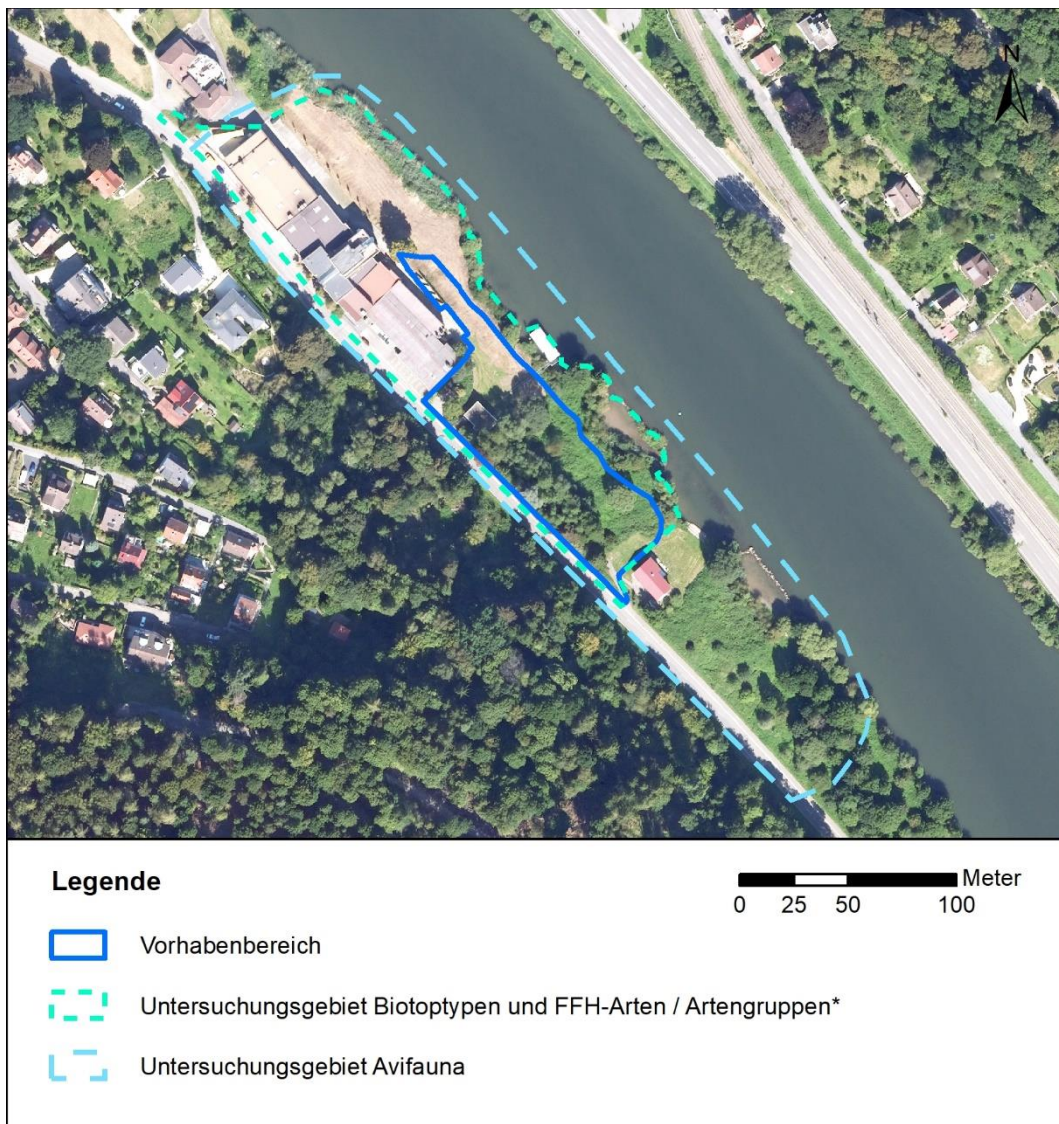
Auf dem Gelände der Bootswerft Empacher GmbH und in dessen Umfeld sind Vorkommen europäischer Vogelarten sowie folgender Arten / Artengruppen des Anhangs IV der FFH-Richtlinie bekannt oder aufgrund der Lage und Habitatausstattung möglich:

- ▶ Europäische Vogelarten,
- ▶ Fledermäuse,
- ▶ Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*),
- ▶ Biber (*Castor fiber*),

- Reptilien,
- Amphibien und
- europarechtlich geschützte Falterarten.

Aufgrund des späten Beginns der Untersuchungen im Jahr 2025 und der Phänologie der zu erwartenden Arten war die Durchführung standardisierter Erfassungsmethoden zum Teil nicht mehr möglich. Stattdessen wurde in Abstimmung mit Frau Hartmann, untere Naturschutzbehörde Rhein-Neckar-Kreis, am 06.06.2025, die Eignung des Vorhabenbereiches und daran angrenzender Flächen als Habitat für die planungsrelevanten Tiergruppen bewertet und im Rahmen von Geländebegehungen erfasste Artvorkommen dokumentiert.

Die Methodik der dazu durchgeführten Untersuchungen wird im Folgenden beschrieben. Die Lage und Abgrenzung der untersuchten Flächen ist in Abbildung 2.2-1 dargestellt.



**Abbildung 2.2-1.** Lage und Abgrenzung des Vorhabenbereiches sowie der Untersuchungsgebiete hinsichtlich planungsrelevanter Arten / Artengruppen.

\*In Anhang IV der FFH-Richtlinie geführte Arten / Artengruppen.

## • Europäische Vogelarten

Zur Erfassung des Brutvogelbestandes sowie im Untersuchungsgebiet nach Nahrung suchender oder ruhender Vogelarten erfolgten zwei morgendliche Begehungen. Sie fanden am 27.06. und 04.07.2025 statt.

Der Artenbestand wurde durch Sichtbeobachtung und Registrierung der artspezifischen Rufe, Gesänge und sonstiger revieranzeigender Verhaltensweisen erfasst. Als Hinweis auf ein vorhandenes Brutrevier gilt dabei vor allem das Registrieren revieranzeigender Verhaltensweisen und das Tragen von Nistmaterial. Gesicherte Brutnachweise resultieren aus der Beobachtung besetzter Nester, von Jungvögeln oder Futter tragenden Alttieren.

Aufgrund des stark reduzierten Untersuchungsumfangs wurden bei der Auswertung einmalige revieranzeigende Verhaltensweisen (singen, warnen) als Revier gewertet, soweit es sich bei Untersuchungsgebiet um ein für die jeweilige Art geeignetes Habitat handelte.

## • Fledermäuse

Die Begehung zur Erfassung der Quartiermöglichkeiten erfolgte am 09.07.2025. Dabei wurden die Bäume innerhalb des Untersuchungsgebietes vom Boden aus mit bloßem Auge oder mithilfe eines Fernglases auf erkennbare Quartiermöglichkeiten überprüft. Als solche wurden Spechthöhlen, Fäulnishöhlen, Astabbrüche, Stammrisse, Stammspalten, hohle Stammbereiche, hohle Seitenäste und sich ablösende Rindenteile erfasst. Sofern Bäume entsprechende Strukturen aufwiesen, wurden sie mittels GPS verortet und kartografisch dargestellt. Ebenso wurden Quartiermöglichkeiten an den Bestandsgebäuden erfasst. Dabei kann es sich beispielsweise um Spalten oder Hohlräumen an der Dachkonstruktion, der Wandverkleidung oder im Mauerwerk handeln.

Erfasste Strukturen wurden hinsichtlich ihrer Quartiereignung bewertet und mithilfe eines dreistufigen Bewertungssystems in Anlehnung an TISSBERGER & HURST (2021) in drei Kategorien unterteilt (Tabelle 2.2-1).

**Tabelle 2.1-1.** Bewertung von Strukturen hinsichtlich ihrer Quartiereignung.

| gering                                                                                                                                                                                          | mittel                                                                                                                                                                                                                      | hoch                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>Bäume: Kleine Rindenschuppen, Spalten, Risse, Fäulnis- und Initialhöhlen, Astabbrüche.</p> <p>Gebäude: Kleine Spalten in Wänden oder Dächern.</p> <p>Mögliche Nutzung durch Einzeltiere.</p> | <p>Bäume: Mittelgroße Rindenschuppen, Spalten, Risse, Fäulnishöhlen, Astabbrüche.</p> <p>Gebäude: Spalten oder Hohlräume in Wänden oder Dächern.</p> <p>Mögliche Nutzung durch kleine Gruppen, z.B. Paarungs-quartiere.</p> | <p>Bäume: Spechthöhlen, große Spalten, Risse, Fäulnishöhlen, hohle Stammbereiche, große Rindenschuppen.</p> <p>Gebäude: Lose Wandverkleidungen, Lücken in der Dachabdeckung, offene Zugänge in den Innenraum von Gebäuden.</p> <p>Mögliche Nutzung durch Wochenstuben und / oder Wintergesellschaften.</p> |

- **Haselmaus**

Zur Überprüfung eines möglichen Vorkommens der Haselmaus wurden am 10.07.2025 das Untersuchungsgebiet sowie angrenzende Bereiche im Umkreis von ca. 20 m auf Freinester sowie Nüsse / Kerne mit typischen Fraßspuren untersucht. Dabei gefundene Haselnüsse wurden gesammelt und mittels Lupe auf artspezifische Fraßmerkmale überprüft.

- **Biber**

Potenzielle Lebensräume für Biber im Untersuchungsgebiet wurden im Rahmen einer Begehung am 11.07.2025 auf Anzeichen einer aktuellen oder früheren Nutzung durch Biber überprüft. Hierbei wurden insbesondere die Uferbereiche auf Höhe des Vorhabensbereiches auf Biberfällungen, angenagte oder abgebissene Baumstämme, Nagespuren an Ästen, Biberrutschen, Fußabdrücke, Fraßspuren an Wasserpflanzen sowie charakteristische Kotablagerungen untersucht.

- **Reptilien**

Zunächst wurden die Verbreitungskarten der landesweiten Artenkartierung (LAK, zuletzt abgerufen am 29.10.2025 unter <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/lak-amphibien-und-reptilien>) abgerufen und so die potenziell vorkommenden Reptilienarten ermittelt.

Am 11.07.2025 wurden als Habitat für Eidechsen geeignete Habitate erfasst und bei sonniger, warmer Witterung auf Vorkommen der genannten Arten überprüft.

Außerdem wurde die Habitateignung des Untersuchungsgebietes für die Schlangenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie überprüft, die aufgrund ihrer landesweiten Verbreitung im Untersuchungsgebiet vorkommen könnten und es fanden Abstimmungen mit Herrn Dr. Waitzmann bezüglich des Vorkommens der Äskulapnatter (*Zamenis longissimus*) statt.

- **Amphibien**

Hinsichtlich der Amphibie erfolgte ebenfalls eine Abfrage der Verbreitungskarten der landesweiten Artenkartierung (LAK, zuletzt abgerufen am 29.10.2025 unter <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/lak-amphibien-und-reptilien>).

Potenzielle Lebensräume für Amphibien im Untersuchungsgebiet wurden im Rahmen einer Begehung am 11.07.2025 auf eine mögliche Nutzung durch Amphibien überprüft. Dabei wurden insbesondere Kleingewässer, feuchte Senken, Gräben sowie strukturreiche Uferbereiche auf Laich, Kaulquappen oder adulte Tiere kontrolliert.

Darüber hinaus wurden das "Infoblatt zur Neckarbefahrung" der AG "Arbeitsgruppe BAW-Merkblatt" im Neckar-Abschnitt der Gemarkung Eberbach am 13.08.2025 als Datenquelle herangezogen (BERNECKER 2025).

- **Europarechtlich geschützte Falterarten**

Potenzielle Lebensräume für Falterarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie im Untersuchungsgebiet wurden im Rahmen einer Begehung am 11.07.2025 auf ihre Eignung als Habitat überprüft. Berücksichtigt wurden dabei insbesondere blütenreiche Ruderalflächen sowie strukturreiche Uferbereiche mit Gehölz- und Staudenbewuchs. Als Larvalhabitat geeignete Pflanzen wurden auf Raupenfraßspuren und / oder Eier von europarechtlich geschützten Falterarten kontrolliert.



---

## 3 Ergebnisse

---

### 3.1 Bestand und Bewertung der Biotoptypen im Vorhabenbereich und auf daran angrenzenden Flächen

---

- **Biotoptypen-Bestand**

Im Folgenden werden die im Untersuchungsgebiet erfassten Biotoptypen in der Reihenfolge des Biotoptypenschlüssels für Baden-Württemberg (LUBW 2018) beschrieben. Dabei wird der Biotoptypen-Code gemäß Kartierschlüssel jeweils in Klammern angegeben.

- **Gewässer**

Das Untersuchungsgebiet wird im Nordosten durch den Neckar begrenzt. Die Uferlinie des Fließgewässers ist in diesem Abschnitt wenig strukturiert, weitgehend begradigt und größtenteils durch eine steinerne Ufersicherung befestigt. Dieser Abschnitt des Neckars wurde dementsprechend als ausgebauter Flussabschnitt (**12.40**) erfasst.

- **Terrestrisch-morphologische Biotoptypen**

Im Untersuchungsgebiet wurden zwei anthropogene Gesteinshalden (**21.41**) erfasst. Zum einen befindet sich eine flache Mauer aus Felsblöcken und Steinen in einem seichten Uferbereich des Neckars. Zum anderen befinden sich einige Gesteinsblöcke auf der Böschung vor dem zentralen, nordöstlichen Zugang des Bestandsgebäudes der Bootswerft.

Als morphologische Sonderform anthropogenen Ursprungs wurde neben dem Gebäude der Wasserschutzpolizei, dem südlichsten Gebäude im Untersuchungsgebiet, die Außentreppe (**23.52**) erfasst.

- **Gehölzarme terrestrische und semiterrestrische Biotoptypen**

Fettwiesen mittlerer Standorte (**33.41**) wurden im Zentrum und im Süden des Untersuchungsgebietes erfasst. Die häufigsten Pflanzenarten sind hier Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Gewöhnliches Knäuelgras (*Dactylis glomerata*) und Gewöhnliche Quecke (*Elymus repens*), weniger häufig sind Ausdauernder Lolch (*Lolium perenne*) und Gewöhnliches Rispengras (*Poa trivialis*) vertreten. Schafgarbe (*Achillea millefolium*), Spitzwegerich (*Plantago lanceolata*) und Wiesen-Witwenblume (*Knautia arvensis*) kommen eingestreut vor. Die nährstoffzeigenden Pflanzenarten Echte Nelkenwurz (*Geum urbanum*) und Gundelrebe (*Glechoma hederacea*) wurden ebenfalls vereinzelt festgestellt.

Ein Zierrasen (**33.80**) wurde im Süden des Untersuchungsgebietes erfasst. Der Rasen wird häufig gemäht und es wurden Einjähriges Rispengras (*Poa annua*), Ausdauernder Lolch, Weißklee (*Trifolium repens*) sowie vereinzelt Kleine Braunelle (*Prunella vulgaris*) festgestellt.

Entlang des Neckars wurden Bestände mit Ufer-Schilfröhrich (**34.51**) erfasst, zum einen ein ausgedehnter Bestand im Norden, zum anderen als einzelne, kleinere Vorkommen im Südosten. Land-Schilfröhrich (**34.52**) wurde im nördlichen Teil des Untersuchungsgebietes am Fuß einer Böschung festgestellt. Schilfrohr (*Phragmites australis*) ist die dominante Pflanzenart in beiden Biotoptypen, begleitende Pflanzenarten wurden nicht festgestellt.

An mehreren Stellen, meist unweit der Rockenauer Straße, wurde der Biotoptyp Nitrophytische Saumvegetation (**35.11**) erfasst. Als kennzeichnende Pflanzenarten wurden häufig Echte Nelkenwurz, Gundelrebe, Efeu (*Hedera helix*), Kriechendes Fingerkraut (*Potentilla reptans*) und Ruprechtskraut (*Geranium robertianum*) festgestellt. Im Zentrum des Untersuchungsgebietes, zwischen dem Bestandsgebäude und zwei Garagen, dominierten Giersch (*Aegopodium podagraria*) und Stumpflättriger Ampfer (*Rumex obtusifolius*) die dichte Vegetation. Als begleitende Pflanzenarten wurden gelegentlich Gewöhnliche Quecke, Einjähriges Berufkraut (*Erigeron annuus*) und Gemeiner Beifuß (*Artemisia vulgaris*) festgestellt.

Im Untersuchungsgebiet sind umfangreiche Brennnessel-Bestände (**35.31**) vorhanden, die fast ausschließlich aus Großen Brennnesseln (*Urtica dioica*) aufgebaut sind. Echte Zaunwinde (*Calystegia sepium*) und Kletten-Labkraut (*Galium aparine*) wurden stellenweise als begleitende Pflanzenarten festgestellt.

Ein kleinflächiger Bestand des Drüsigen Springkrauts (**35.38**) wurde im Zentrum des Untersuchungsgebietes erfasst. Außerhalb des Dominanzbestandes wurde das Drüsige Springkraut (*Impatiens glandulifera*), ein Feuchte- bis Nässezeiger, vereinzelt in der Nähe des Neckarufers festgestellt.

In einem flachen Uferbereich wurde neben einem Uferweiden-Gebüsch eine gewässerbegleitende Hochstaudenflur (**35.42**) mit Gewöhnlichem Blutweiderich (*Lythrum salicaria*), Gewöhnlichem Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*) und Wasserrainze (*Mentha aquatica*) erfasst. Eingestreut in den Bestand sind als Begleitarten Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Schwarzfrüchtiger Zweizahn (*Bidens frondosa*), Sumpf-Ziest (*Stachys palustris*), Wilde Sumpfkresse (*Rorippa sylvestris*) sowie Bachbunze (*Veronica beccabunga*) und Wasserrainze (*Stellaria aquatica*) im Verlandungsbereich.

Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation (**35.64**) wurde entlang der Böschung östlich des Bestandsgebäudes sowie im Norden des Untersuchungsgebietes erfasst. Es wurden hierbei mit unterschiedlichen Anteilen die ausdauernden Grasarten Gewöhnliches Knäuelgras, Gewöhnliches Rispengras und Glatthafer festgestellt. Als weitere Grasarten wurden Ausdauernder Lolch, Gemeine Quecke und Taube Trespe (*Bromus sterilis*) erfasst.

Einjähriges Berufkraut, Spitzwegerich, Gewöhnliche Nachtkerze (*Oenothera biennis* agg.) und Wilde Möhre (*Daucus carota*) kommen vereinzelt in den Beständen vor. Es wurden stellenweise begleitende Pflanzenarten festgestellt, die für diesen Biotoptyp untypisch sind, wie beispielsweise Echte Zaunwinde, Große Brennnessel, Kriechendes Fingerkraut sowie vereinzelt Gewöhnlicher Blutweiderich, Mädesüß und Große Klette (*Arctium lappa*).

- Gehölzbestände und Gebüsche

Ein knapp 1.400 m<sup>2</sup> großer Gehölzbestand im Süden des Untersuchungsgebietes wurde als Feldgehölz (**41.10**) erfasst. Die kennzeichnenden Baumarten sind Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*), Bruch-Weide (*Salix fragilis*), Feldahorn (*Acer campestre*), Sal-Weide (*Salix caprea*), Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*), Spitz-Ahorn (*Acer platanoides*) und Vogel-Kirsche (*Prunus avium*). Die mehr oder weniger stark ausgebildete Strauchschicht wird vor allem von Eingriffeligem Weißdorn (*Crataegus monogyna*), Rotem Hartriegel (*Cornus sanguinea*), Gewöhnlicher Hasel (*Corylus avellana*) und Gewöhnlichem Pfaffenhüttchen (*Euonymus europaeus*) gebildet. In der Strauchschicht kommen zudem vereinzelt junge Bäume der oben genannten Baumarten vor. In der stellenweise lückigen, stellenweise geschlossenen Krautschicht wurden häufig Efeu, Giersch und Gundelrebe festgestellt, weniger häufig treten Gemeiner Holzzahn (*Galeopsis tetrahit*), Großes Hexenkraut (*Circaea lutetiana*) und Männlicher Wurmfarf (*Dryopteris filix-mas* agg.) auf.

Zwei Gebüsche mittlerer Standorte (**42.20**) wurden westlich angrenzend an das Bestandsgebäude und im Süden des Untersuchungsgebietes erfasst. Feldahorn, Gewöhnliche Hasel, Roter Hartriegel, Kirschkpflaume (*Prunus cerasifera*) und Sommer-Linde (*Tilia platyphyllos*) bilden in unterschiedlichen Anteilen die Bestände.

Ein kleines Holunder-Gebüsch (**42.21**) stockt südlich des Bestandsgebäudes an der Rockenauer Straße. Es handelt sich um Schwarzen Holunder (*Sambucus nigra*).

Uferweiden-Gebüsche (Auen-Gebüsch, **42.40**) wurden entlang des Neckars erfasst. Die Bestände bestehen aus schmalblättrigen Weidenarten, wie beispielsweise Bruch-Weide, Fahl-Weide (*Salix rubens*), Korb-Weide (*Salix viminalis*), Mandel-Weide (*Salix triandra*) und Purpur-Weide (*Salix purpurea*). Vereinzelt treten Flatter-Ulme (*Ulmus laevis*) und Gewöhnliche Esche (*Fraxinus excelsior*) hinzu.

Brombeer-Gestrüpp (**43.11**) kommt vor allem im Süden des Untersuchungsgebietes vor. Weitere Biotoptypen sind in unterschiedlichem Maße mit Brombeeren (*Rubus sectio Rubus*) verbuscht.

Im Norden des Untersuchungsgebietes ist ein kleinflächiger Efeu-Bestand (**43.52**) ausgebildet.

Ein naturraum- beziehungsweise standortfremdes Gebüsch (**44.10**) wurde zwischen dem Bestandsgebäude der Bootswerft und dem südlich davon gelegenen Gebäude der

Wasserpolizei erfasst. Der verbuschte Bestand wird überwiegend aus Berg-Ahorn, Sal-Weide, Felsenbirne (*Amelanchier* spec.) und Heckenmyrte (*Lonicera* spec.) gebildet.

Entlang der Rockenauer Straße wurden vier heckenförmige Anpflanzungen mit Berberitze (*Berberis* spec.) dem Biotoptyp Heckenzaun (**44.30**) zugeordnet.

Ein kleiner Bestand mit vier teils mehrstämmigen Pflaumenbäumen (*Prunus domestica*), der im Zentrum des Untersuchungsgebietes neben dem Bestandsgebäude stockt, wurde als Baumgruppe (**45.20**) erfasst.

Entlang der Rockenauer Straße wurden zwei Felsenbirnen, eine Sal-Weide, ein Amberbaum (*Liquidambar* spec.), drei Baum-Haseln (*Corylus* spec.), eine Hainbuche (*Carpinus betulus*) und eine Kirsche (*Prunus* spec.) als Einzelbäume (**45.30**) erfasst. Im Süden des Untersuchungsgebietes stocken zwei Vogel-Kirschen und eine mehrstämmige Bruch-Weide. Östlich des Bestandsgebäudes stocken fünf junge Hainbuchen und vier junge Blutbuchen (*Fagus sylvatica* f. *purpurea*). Gegenüber dem Zugang auf der nördöstlichen Seite des Bestandsgebäudes stockt eine stattliche Hainbuche.

- Biotypen der Siedlungs- und Infrastrukturflächen

Im Untersuchungsgebiet gibt es mehrere Gebäude (Bestandsgebäude der Bootswerft, Gebäude der Wasserschutzpolizei, Bootshaus, etc.), die als von Bauwerken bestandene Fläche (**60.10**) erfasst wurden.

Das Untersuchungsgebiet wird im Westen von der Rockenauer Straße mit parallel verlaufendem Radweg und im Süden von einer Zufahrt begrenzt. Bei diesen Verkehrsflächen sowie einer versiegelten Fläche im Norden des Untersuchungsgebietes handelt es sich um den Biotoptyp völlig versiegelte Straße oder Platz (**60.21**).

Die gepflasterten Flächen im Umfeld des Bestandsgebäudes der Bootswerft wurden dem Biotoptyp gepflasterte Straße oder Platz (**60.22**) zugeordnet.

Eine geschotterte Fläche vor dem Gebäude der Wasserschutzpolizei wurde als Weg oder Platz mit wassergebundener Decke, Kies oder Schotter (**60.23**) aufgenommen.

Zum Bootshaus am Neckarufer führt ein teilweise mit Pflanzen bewachsener Weg, der dem Biotoptyp unbefestigter Weg oder Platz (**60.24**) zugeordnet wurde.

Ein Fußweg zum Neckar und ein befahrener Weg im Zentrum des Untersuchungsgebietes, die mit trittfesten Gräsern und Kräutern bewachsen sind, wurden als Grasweg (**60.25**) erfasst.

Auf dem Außengelände der Bootswerft werden an wenigen Stellen verschiedene Materialien gelagert, diese Flächen wurden dem Biotoptyp Lagerplatz (**60.41**) zugeordnet.

### ● Biotoptypen-Bewertung

Die Bewertung der Biotoptypen erfolgte gemäß der Biotopwertliste der Ökokonto-Verordnung Baden-Württemberg (ÖKVO):

- ▶ Bei normaler Ausprägung des Biototyps wurde der in der Biotopwertliste angegebene Normalwert vergeben.
- ▶ Bei abweichender Biotopausprägung erfolgte die Bewertung innerhalb der biototypenspezifisch vorgegebenen Wertspanne in Anlehnung an LFU (2005).

Das Ergebnis der Biotoptypen-Bewertung und die Begründung für eine Abweichung vom Normalwert sind in Tabelle 3.1-1 aufgeführt. In Plan 3.1-2 ist die Bewertung der Biotoptypen im Untersuchungsgebiet kartografisch dargestellt. Dazu wurden die Biotoptypen einer fünfstufigen Wertskala zugeordnet.

**Tabelle 3.1-1.** Bewertung der Biotoptypen des Untersuchungsgebietes gemäß der Methodik der Ökokontoverordnung Baden-Württemberg (ÖKVO) mit fachlicher Begründung der Einstufung bei Abweichungen vom Normalwert.

| Biototyp                          | Code LUBW/ÖKVO | Wertspanne (Normalwert fett) | Biotopwert | Begründung bei Abweichung vom Normalwert                   |
|-----------------------------------|----------------|------------------------------|------------|------------------------------------------------------------|
| Ausgebauter Flussabschnitt        | 12.40          | 8 - <b>16</b> - 35           | 16         |                                                            |
| Anthropogene Gesteinshalde        | 21.41          | 2 - <b>23</b> - 41           | 8          | Abwertung wegen sehr artenarmer Ausbildung, isolierte Lage |
| Treppe                            | 23.52          | <b>1</b> - 11                | 1          |                                                            |
| Fettwiese mittlerer Standorte     | 33.41          | 8 - <b>13</b> - 19           | 12         | Abwertung wegen artenarmer Ausbildung                      |
| Fettwiese mittlerer Standorte     | 33.41          | 8 - <b>13</b> - 19           | 13         |                                                            |
| Zierrasen                         | 33.80          | <b>4</b> - 12                | 4          |                                                            |
| Ufer-Schilfröhricht               | 34.51          | 11 - <b>19</b> - 53          | 19         |                                                            |
| Land-Schilfröhricht               | 34.52          | 11 - <b>19</b> - 44          | 19         |                                                            |
| Nitrophytische Saumvegetation     | 35.11          | 10 - <b>12</b> - 21          | 10         | Abwertung wegen artenarmer, strukturarmer Ausbildung       |
| Nitrophytische Saumvegetation     | 35.11          | 10 - <b>12</b> - 21          | 11         | Abwertung wegen artenarmer Ausbildung                      |
| Nitrophytische Saumvegetation     | 35.11          | 10 - <b>12</b> - 21          | 12         |                                                            |
| Brennnessel-Bestand               | 35.31          | 6 - <b>8</b>                 | 6          | Abwertung wegen strukturarmer Ausbildung                   |
| Bestand des Drüsigen Springkrauts | 35.38          | 6 - <b>8</b>                 | 6          | Abwertung wegen strukturarmer Ausbildung                   |

Fortsetzung Tabelle 3.1-1.

| <b>Biotoptyp</b>                                                                     | <b>Code LUBW/ÖKVO</b> | <b>Wertspanne (Normalwert fett)</b> | <b>Biotopwert</b> | <b>Begründung bei Abweichung vom Normalwert</b>                                                  |
|--------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|-------------------------------------|-------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Gewässerbegleitende Hochstaudenflur                                                  | 35.42                 | 11 - <b>19</b> - 39                 | 21                | Aufwertung wegen artenreicher Ausbildung                                                         |
| Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation                                             | 35.64                 | 8 - <b>11</b> - 15                  | 9                 | Abwertung wegen artenarmer Ausbildung, Vorkommen von Feuchte-/Nässezeigern bzw. Nährstoffzeigern |
| Feldgehölz                                                                           | 41.10                 | 10 - <b>17</b> - 27                 | 17                |                                                                                                  |
| Feldgehölz                                                                           | 41.10                 | 10 - <b>17</b> - 27                 | 15                | Abwertung wegen strukturarmer Ausbildung                                                         |
| Gebüsch mittlerer Standorte                                                          | 42.20                 | 9 - <b>16</b> - 27                  | 13                | Abwertung wegen arten- und strukturarmer Ausbildung                                              |
| Gebüsch mittlerer Standorte                                                          | 42.20                 | 9 - <b>16</b> - 27                  | 14                | Abwertung wegen artenarmer Ausbildung                                                            |
| Holunder-Gebüsch                                                                     | 42.21                 | 9 - <b>13</b> - 22                  | 11                | Abwertung wegen strukturarmer Ausbildung                                                         |
| Uferweiden-Gebüsch (Auen-Gebüsch)                                                    | 42.40                 | 14 - <b>23</b> - 53                 | 23                |                                                                                                  |
| Brombeer-Gestrüpp                                                                    | 43.11                 | 7 - <b>9</b> - 18                   | 7                 | Abwertung wegen strukturarmer Ausbildung                                                         |
| Brombeer-Gestrüpp                                                                    | 43.11                 | 7 - <b>9</b> - 18                   | 9                 |                                                                                                  |
| Efeu-Bestand                                                                         | 43.52                 | 7 - <b>9</b> - 18                   | 9                 |                                                                                                  |
| Naturraum- oder standortfremdes Gebüsch                                              | 44.10                 | 8 - <b>10</b> - 14                  | 10                |                                                                                                  |
| Heckenzaun                                                                           | 44.30                 | <b>4</b> - 6                        | 4                 |                                                                                                  |
| Baumgruppe aus 4 teils mehrstämmigen Bäumen auf mittelwertigem Biotoptyp(*) (35.11)  | 45.20                 | Punktwert je Baum<br>3 - <b>6</b>   | 6                 |                                                                                                  |
| 6 Einzelbäume auf sehr gering- bis gering-wertigen Biotop-typtypen(*) (60.22, 60.52) | 45.30                 | Punktwert je Baum<br>4 - <b>8</b>   | 8                 |                                                                                                  |
| 15 Einzelbäume auf mittelwertigem Biotoptyp(*) (35.11, 35.64)                        | 45.30                 | Punktwert je Baum<br>3 - <b>6</b>   | 6                 |                                                                                                  |

Fortsetzung Tabelle 3.1-1.

| Biototyp                                                        | Code LUBW/ ÖKVO | Wertspanne (Normalwert fett) | Biotopwert | Begründung bei Abweichung vom Normalwert             |
|-----------------------------------------------------------------|-----------------|------------------------------|------------|------------------------------------------------------|
| 1 Einzelbaum auf mittelwertigem Biototyp <sup>(*)</sup> (35.11) | 45.30           | Punktwert je Baum<br>3 - 6   | 3          | Abwertung wegen nicht heimischer Baumart (Amberbaum) |
| Von Bauwerken bestandene Fläche                                 | 60.10           | 1                            | 1          |                                                      |
| Völlig versiegelte Straße oder Platz                            | 60.21           | 1                            | 1          |                                                      |
| Gepflasterte Straße oder Platz                                  | 60.22           | 1 - 2                        | 1          |                                                      |
| Weg oder Platz mit wassergebundener Decke, Kies oder Schotter   | 60.23           | 2 - 4                        | 2          |                                                      |
| Unbefestigter Weg oder Platz                                    | 60.24           | 3 - 6                        | 3          |                                                      |
| Grasweg                                                         | 60.25           | 6                            | 6          |                                                      |
| Lagerplatz                                                      | 60.41           | 2                            | 2          |                                                      |

<sup>(\*)</sup> Die Bewertung der Biototypen 45.20 und 45.30 erfolgt nicht über einen Flächenansatz, sondern durch Ermittlung eines Punktwertes pro Baum in Abhängigkeit vom Wert des baumbestandenen Biototyps.

#### ● Geschützte und bestandsgefährdete Pflanzenarten

Im Rahmen der Biototypenerfassung wurden im Untersuchungsgebiet keine geschützten oder bestandsgefährdeten Pflanzenarten festgestellt.

#### ● Geschützte Biotope

Innerhalb des Untersuchungsgebietes liegen gemäß § 30 Abs. 2 BNatSchG, § 33 NatSchG sowie § 30a LWaldG (Waldgesetz für Baden-Württemberg) die folgenden drei geschützten Biotope (LUBW 2025):

- Feldhecke östl. Neckarwimmersbach – Jägersackerwiesen, Biotopnummer: 165192260275 (Erfassung: 17.04.2000, Überarbeitung: 12.08.2021).

Es handelt sich laut Datenauswertbogen um ein geschütztes Feldgehölz mit einer Fläche von 0.1261 ha und befindet sich im Süden des Untersuchungsgebietes.

- ▶ Auwald, Gebüsch und Röhricht nordöstlich Neckarwimmersbach, Biotopnummer 165192260252 (05.09.2000, Überarbeitung: 12.08.2021)

Es handelt sich laut Datenauswertbogen um einen gewässerbegleitenden Auwaldstreifen mit Ufer-Weidengebüsch und Resten eines Ufer-Schilfröhrichts am Neckarufer. Eine der fünf Teilflächen liegt im nördlichen Teil des Untersuchungsgebietes.

- ▶ Uferweiden-Gebüsch - Neckar - zw. Neckarwimmersb.-Rockenau, Biotopnummer: 165192260274 (Erfassung: 17.04.2000, Überarbeitung: 12.08.2021).

Es handelt sich laut Datenauswertbogen um ein Uferweiden-Gebüsch zu beiden Seiten des Neckars zwischen Neckarwimmersbach und Rockenau. Eine der 24 Teilflächen liegt im Südosten des Untersuchungsgebietes.

Im Rahmen der Biotoptypenkartierung wurde der in den Datenauswertbögen für die genannten Biotope aufgeführten Pflanzenarten nahezu vollständig bestätigt, die Abgrenzung weicht jedoch ab.

- **FFH-Lebensraumtypen**

Innerhalb des Untersuchungsgebietes liegen keine FFH-Lebensraumtypen oder Teile davon (LUBW 2025).

Im Rahmen der Biotoptypenerfassung wurden im Untersuchungsgebiet keine FFH-Lebensraumtypen festgestellt.

### 3.2 Potenzialanalyse hinsichtlich planungsrelevanter Tiergruppen

---

- **Europäische Vogelarten**

- Habitatpotenzial für Brutvögel

Die Flächen im Untersuchungsgebiet sind für Vogelarten unterschiedlicher Brutgilden als Nisthabitate geeignet. Arten, die in Bäumen und Büschen brüten, finden geeignete Nistmöglichkeiten in den Gehölzen nahe dem Neckarufer und nahe der Straße. Neben Nistmöglichkeiten für Freibrüter, wie Amsel (*Turdus merula*), Mönchsgrasmücke (*Sylvia atricapilla*) und Ringeltaube (*Columba palumbus*), sind an den Bäumen auch Höhlungen vorhanden, die von Höhlen-, Halbhöhlen- und Nischenbrütern genutzt werden können. Dazu zählen beispielsweise Blau- und Kohlmeise (*Parus caeruleus*, *P. major*) sowie Garten- und Waldbaumläufer (*Certhia brachydactyla*, *C. familiaris*). Bodenbrüter wie Rotkehlchen (*Erithacus rubecula*) und Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*) finden sowohl im Bereich der Gehölze als auch in den Brombeer- und Brennesselbeständen geeignete Nistmöglichkeiten. Die Schilfbestände am Neckar stellen geeignete Nistmöglichkeiten beispielsweise für Rohrsänger, aber auch für Schwäne und Gänse dar. Die Bestandsgebäude

weisen Hohl- und Nischenräume auf, in welchen Gebäudebrüter wie Haussperling (*Passer domesticus*) und Hausrotschwanz (*Phoenicurus ochruros*) ihre Nester anlegen können.

- Im Untersuchungsgebiet erfasste Vogelarten

Bei den beiden Begehungen wurden insgesamt 17 Vogelarten im Untersuchungsgebiet festgestellt. Bei zwölf Arten ist aufgrund des beobachteten Verhaltens und / oder der Habitategnung davon auszugehen, dass sie im Gebiet brüten. Sie besetzen im Untersuchungsgebiet 20 Brutreviere. Ein Nest des Zaunkönigs (*Troglodytes troglodytes*) wurde am Gebäude der Wasserschutzpolizei festgestellt (Abbildung 3.2-1). Die Nistplätze sowie die ermittelten Revierzentren der 20 Brutpaare sind in Plan 3.2-1 dargestellt.

Fünf weitere Arten nutzen das Untersuchungsgebiet aller Wahrscheinlichkeit nach als (ergänzendes) Nahrungshabitat oder wurden beim Überflug beobachtet. Es handelt sich um Flussuferläufer (*Actitis hypoleucos*), Graureiher (*Ardea cinerea*), Mittelspecht (*Dendrocopos medius*), Nilgans (*Alopochen aegyptiaca*) und Rabenkrähe (*Corvus corone*). Für sie liegen keine Hinweise auf eine Nutzung des Untersuchungsgebietes als Bruthabitat vor.

Die 17 erfassten Arten sind mit Angaben zu ihrem Schutz- und Rotelistestatus sowie ihrem Status im Untersuchungsgebiet in Tabelle 3.2-1 aufgeführt.

**Tabelle 3.2-1.** Im Untersuchungsgebiet nachgewiesene Vogelarten mit Angaben zum Schutzstatus, zur Gefährdung nach den Roten Listen Deutschlands (RYSŁAVY et al. 2020) und Baden-Württembergs (KRAMER et al. 2022) sowie zum Vorkommen im Untersuchungsgebiet.

| Deutscher Name         | Wiss. Name                     | Schutzstatus | Rote Liste |       | Status /<br>Revire<br>im UG |
|------------------------|--------------------------------|--------------|------------|-------|-----------------------------|
|                        |                                |              | RL-D       | RL-BW |                             |
| Amsel                  | <i>Turdus merula</i>           | b            |            |       | 2                           |
| Blaumeise              | <i>Parus caeruleus</i>         | b            |            |       | 4                           |
| Flussuferläufer        | <i>Actitis hypoleucos</i>      | sA           | 2          | 0     | X                           |
| Gebirgsstelze          | <i>Motacilla cinerea</i>       | b            |            |       | 1                           |
| Graureiher             | <i>Ardea cinerea</i>           | b            |            |       | X                           |
| Grünfink               | <i>Carduelis chloris</i>       | b            |            |       | 1                           |
| Hausrotschwanz         | <i>Phoenicurus ochruros</i>    | b            |            |       | 1                           |
| Kohlmeise              | <i>Parus major</i>             | b            |            |       | 1                           |
| Mittelspecht           | <i>Dendrocopos medius</i>      | s1, Anh I    |            |       | X                           |
| Mönchsgrasmücke        | <i>Sylvia atricapilla</i>      | b            |            |       | 3                           |
| Nilgans                | <i>Alopochen aegyptiaca</i>    |              |            |       | X                           |
| Rabenkrähe             | <i>Corvus corone</i>           | b            |            |       | X                           |
| Ringeltaube            | <i>Columba palumbus</i>        | b            |            |       | 3                           |
| Singdrossel            | <i>Turdus philomelos</i>       | b            |            |       | 1                           |
| Stieglitz              | <i>Carduelis carduelis</i>     | b            |            |       | 1                           |
| Zaunkönig              | <i>Troglodytes troglodytes</i> | b            |            |       | 1                           |
| Zilpzalp               | <i>Phylloscopus collybita</i>  | b            |            |       | 1                           |
| <b>Summe: 17 Arten</b> |                                |              |            |       | <b>20</b>                   |

**Legende zu Tabelle 3.2-1.**

**Schutzstatus**

Alle einheimischen Vogelarten sind gemäß BNatSchG besonders geschützt. Darüber hinaus gilt:

- s = streng geschützte Arten gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG
  - sA: Anhang A der EG-Artenschutzverordnung (EG-VO 338/97)
  - s1: Anlage 1 Spalte 3 der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV)
- Anh I = Arten des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG

**Rote Liste Gefährdungsstatus**

- 0 Ausgestorben oder verschollen
- 1 vom Aussterben bedroht
- 2 stark gefährdet
- 3 gefährdet
- V Art der Vorwarnliste

**Status im Untersuchungsgebiet**

- X Kein Hinweis auf Brutrevier



**Abbildung 3.2-1.** Nest des Zaunkönigs am Gebäude der Wasserschutzpolizei (Bild aufgenommen am 09.07.2025).

- Gefährdung

Bei den im Untersuchungsgebiet als Brutvögel erfassten Arten handelt es sich um allgemein häufige und weit verbreitete Arten, die weder bundes- noch landesweit gefährdet sind.

Vom Flussuferläufer wurden in Baden-Württemberg seit 1999 keine Bruten mehr nachgewiesen. Das Brutvorkommen ist erloschen (KRAMER et al. 2022). Auf Bundesebene wird er als stark gefährdet geführt (RYSILAVY et al. 2020).

- Schutzstatus

Alle europäischen Vogelarten sind gemäß Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) besonders geschützt.

Der Flussuferläufer wird in Anhang A der EG-Artenschutzverordnung (EG-VO 338/97) geführt und ist daher streng geschützt. Der Mittelspecht ist gemäß Anlage 1 Spalte 3 der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) streng geschützt.

Bei der Nilgans handelt es sich um ein regelmäßig brütendes Neozoon. Sie zählt nicht zu den europäischen Vogelarten.

- Beobachtungen und Lebensraumansprüche der streng geschützten Arten

Ein einzelner Flussuferläufer wurde am 04.07.2025 beobachtet, als er vom Bootsanleger auf- und in Richtung Norden davonflog. Da die Beobachtung während des Wegzugs erfolgte, wird davon ausgegangen, dass es sich um ein auf dem Zug rastendes Tier handelte. Flussuferläufer werden regelmäßig in Baden-Württemberg festgestellt, der letzte Brutnachweis stammt jedoch aus dem Jahr 1999 (KRAMER et al. 2022). Als Lebensraum werden sandig-kiesige, vegetationsarme, aber auch mit Gehölzen bewachsenen Flussufer und Inseln genutzt (SÜDBECK et al. 2025).

Der Mittelspecht wurde am 27.06.2025 bei der Nahrungssuche im Untersuchungsgebiet festgestellt. Bei beiden Begehungen waren Rufe des Mittelspechts aus verschiedenen Bereichen im weiteren Umfeld des Untersuchungsgebietes zu hören. Aufgrund der Habitatausstattung (ältere Bäume, grobe Rinde) ist nicht völlig auszuschließen, dass ein Teil eines Mittelspecht-Revieres im Untersuchungsgebiet liegt, wahrscheinlicher ist aber eine gelegentliche Nutzung zur Nahrungssuche.

- Verbreitung der festgestellten Brutvogelarten im Untersuchungsgebiet

16 der insgesamt 20 Revierzentren und die dort anzunehmenden Brutplätze wurden im Bereich der Gehölze in der südlichen Hälfte des Untersuchungsgebietes verortet, zwei

weitere Nachweise erfolgten in Gehölzen am nördlichen Rand des Untersuchungsgebietes. Das Bestandsgebäude wird von einem Hausrotschwanz-Paar und die südlich davon stockenden Bäume von einem Paar der Amsel als Nistplätze genutzt.

In den umfangreichen Brennnesselbeständen sowie im Schilfgürtel im Norden des Untersuchungsgebietes wurden keine Hinweise auf Brutplätze festgestellt.

Da einige potenziell im Untersuchungsgebiet vorkommende Arten, darunter beispielsweise Höckerschwan (*Cygnus olor*) und Graugans (*Anser anser*), bereits im Februar / März mit der Brut beginnen, konnte im Rahmen der Begehungen im Juni und Juli nicht festgestellt werden, ob sie das Untersuchungsgebiet als Bruthabitat nutzen. Ähnliches gilt für den Teichrohrsänger (*Acrocephalus scirpaceus*). Der Schilfbestand am Ufer des Neckars wäre für diese Arten als Bruthabitat geeignet.

### • Fledermäuse

Im Untersuchungsgebiet wurden sieben Bäume mit insgesamt zehn Quartiermöglichkeiten für baumbewohnende Fledermäuse erfasst (Tabelle 3.2-2). Von diesen weist eine Quartiermöglichkeit (eine Asthöhle an einem wenig vitalen Apfelbaum) eine mittlere und die weiteren neun eine geringe Eignung auf. Mit Ausnahme einer Hainbuche nördlich des Betriebsgebäudes befinden sich alle erfassten Bäume in der Feldhecke im Südosten des Untersuchungsgebietes.

**Tabelle 3.2-2.** An Bäumen im Untersuchungsgebiet erfasste Quartiermöglichkeiten und deren Eignung.

| Baum Nr. | Baumart   | BHD [cm] | Quartier-möglichkeiten | Exposition | Höhe [m] | Eignung |
|----------|-----------|----------|------------------------|------------|----------|---------|
| 1        | Hainbuche | 55       | Asthöhle               | Nordwest   | 4        | gering  |
|          |           |          | Spalte                 | Nordost    | 7        | gering  |
| 2        | Weide     | 15       | Spalte                 | Nord       | 3        | gering  |
| 3        | Ahorn     | 15       | Rindenablösung         | rundum     | 1        | gering  |
| 4        | Apfel     | 40       | Asthöhle               | Süd        | 2        | mittel  |
|          |           |          | Rindenablösung         | Nordwest   | 5        | gering  |
| 5        | Linde     | 40       | Rindenablösung         | Süd        | 7        | gering  |
| 6        | Holunder  | 10       | Rindenablösung         | rundum     | 1        | gering  |
| 7        | Holunder  | 20       | Asthöhle               | Nordwest   | 2        | gering  |
|          |           |          | Rindenablösung         | Nord       | 3        | gering  |

Zusätzlich zu Quartiermöglichkeiten an Bäumen wurden auch an zwei Bestandsgebäuden im Bereich des geplanten Neubaus Quartiermöglichkeiten festgestellt. Das nicht mehr genutzte Gebäude der Wasserschutzpolizei weist Rollladenkästen auf, die offensichtlich lange Zeit nicht mehr bewegt wurden und welchen daher eine hohe Eignung zugeordnet wurde. Außerdem wurde an dem Gebäude ein Vorsprung entlang der Dachkante mit geringer Eignung als Quartiermöglichkeit erfasst. An einer Garage zwischen dem Gebäude

der Wasserschutzpolizei und den Betriebsgebäuden der Bootswerft Empacher GmbH wurden an der Dachkante kleine Spalten mit geringer Eignung als Quartier erfasst.

Es ist davon auszugehen, dass das Untersuchungsgebiet von Fledermäusen zur Nahrungssuche und zum Transfer zwischen Quartieren und Jagdhabitaten genutzt wird. Aufgrund der geringen Größe kann es sich jedoch nur um einen Teil eines Nahrungshabitats oder ein ergänzendes Nahrungshabitat handeln.

- **Haselmaus**

Im Untersuchungsgebiet ist eine für die Haselmaus geeignete Baumhöhle vorhanden. In der Strauchschicht der Gehölzbestände können Freinester angelegt werden und die Sträucher und Bäume können zur Nahrungssuche genutzt werden. Im Falle eines Vorkommens der Art ist auch eine Überwinterung der Haselmaus im oder am Boden im Bereich der Gehölzbestände des Untersuchungsgebietes oder auf angrenzenden Flächen möglich.

Im Rahmen der durchgeführten Begehung wurden keine Hinweise auf ein Vorkommen der Haselmaus festgestellt. Insbesondere wurden keine typischen Fraßspuren an Haselnüssen oder typische Freinester gefunden. Dennoch kann ein Vorkommen der Art im Untersuchungsgebiet nicht ausgeschlossen werden.

- **Biber**

Das Untersuchungsgebiet erfüllt wesentliche Anforderungen an einen geeigneten Biberlebensraum. Ausschlaggebend hierfür sind die direkte Anbindung an den Neckar mit Flachwasserbereichen, das Vorkommen geeigneter Ufergehölze – insbesondere Weiden und Pappeln – sowie störungsarme Bereiche außerhalb der unmittelbaren Werftnutzung.

Hinweise auf ein Vorkommen des Bibers im Untersuchungsgebiet wurde zunächst anhand von frischen artspezifischen Trittsiegeln im feuchten Boden (Abbildung 3.2-2), Wechseln (Gängen) zwischen dem Ufer und dem angrenzenden Gelände (Abbildung 3.2-3) sowie Fraßspuren an Gehölzen (Abbildung 3.2-4) erbracht. Im Rahmen einer weiteren Begehung wurde in der Nähe des Geländes der Bootswerft Empacher GmbH ein im Neckar schwimmender Biber gesichtet. Die Nutzung des Untersuchungsgebietes als Teilhabitat wurde damit belegt. Ob sich in den Uferbereichen des Untersuchungsgebietes auch Fortpflanzungsstätten befinden, kann aufgrund der eingeschränkten Einsehbarkeit nicht zweifelsfrei angegeben werden.



**Abbildung 3.2-2.** Vorderer Trittsiegel eines Bibers im feuchten Boden im Osten des Untersuchungsgebietes (Aufnahme am 10.07.2025).



**Abbildung 3.2-3.** Ausgang eines Biber-Wechsels an Land sowie ältere Fraßspuren an Holz (Aufnahme am 10.07.2025).



**Abbildung 3.2-4.** Frisch abgenagte Pflanzentriebe (rot umrandet) im Bereich von Biber-Wechseln (blau umrandet, Aufnahme am 10.07.2025).

- **Reptilien**

Der Parkplatz am südlichen Rand des Vorhabenbereiches weist eine hohe Habitat-eignung für **Mauereidechsen** (*Podarcis muralis*) auf. Im Rahmen der Begehung wurden am Rand des Parkplatzes an der Rockenauerstraße sowie nahe des Neckars im südlichen Teil des Untersuchungsgebietes zwei Mauereidechsen festgestellt (Abbildung 3.2-5). In diesen Bereichen sind sowohl als Nahrungshabitat geeignete Flächen mit lückiger, krautiger Vegetation als auch grabbarer Boden zur Eiablage sowie Versteckmöglichkeiten für Mauereidechsen vorhanden.



**Abbildung 3.2-5.** Fundpunkte der im Untersuchungsgebiet festgestellten Mauereidechsen.

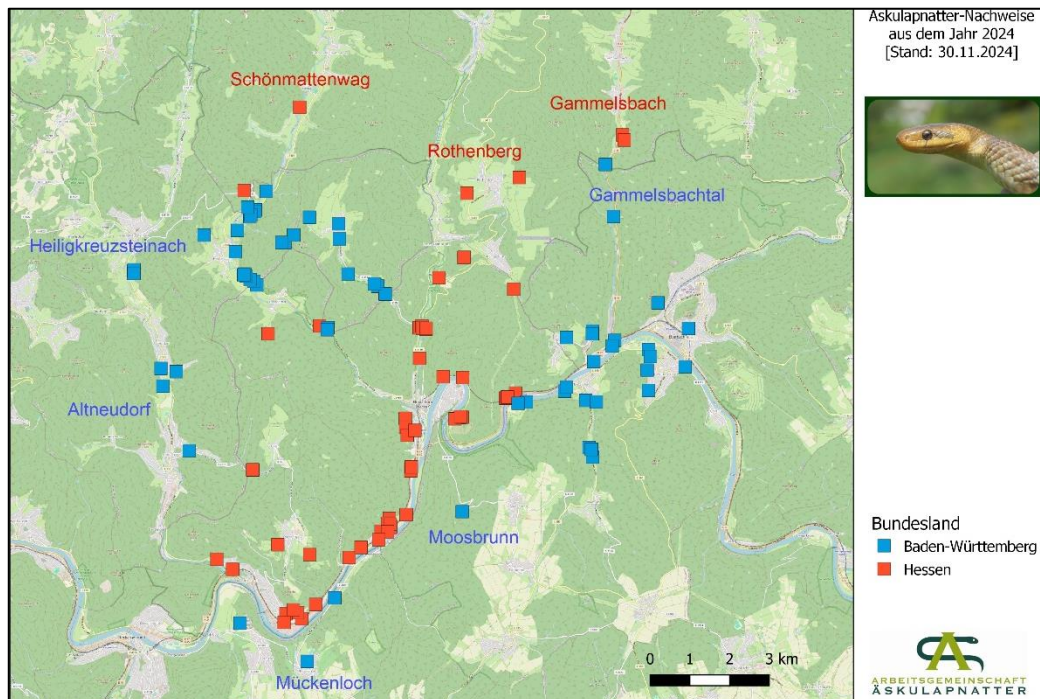
Im Bereich der Ruderalfluren entlang der Rockenauerstraße im Süden sowie am Übergangsbereich von unbefestigten Wegen und den daran angrenzenden Flächen mit krautiger Vegetation im Zentrum des Untersuchungsgebietes sind für **Zauneidechsen** (*Lacerta agilis*) geeignete Habitatstrukturen vorhanden. Diese Flächen weisen einen kleinräumigen Wechsel aus Bereichen mit hoher und Bereichen mit niedriger Vegetation, offenen Bodenstellen sowie Rückzugsmöglichkeiten auf. Es sind potenzielle Sonnenplätze, Eiablageorte und Verstecke vorhanden. Im Gegensatz zur Mauereidechse, die auch in stärker anthropogen geprägten Bereichen mit hohem Anteil an versiegelten Flächen vorkommt, ist die Zauneidechse stärker an naturnahe Flächen gebunden. Ein Vorkommen wurde im Rahmen der Begehungen nicht festgestellt.

Die **Westliche Blindschleiche** (*Anguis fragilis*) ist eine allgemein häufige und weit verbreitete Reptilienart, die unter anderem in (Laub-) Wäldern und Feldgehölzen sowie an Waldrändern, Hecken und Gebüsch anzutreffen ist. Sie nutzt eine Vielzahl unterschied-

licher Habitatstrukturen. Die Gehölzbestände im Untersuchungsgebiet und die daran angrenzenden Flächen mit krautiger Vegetation sind auch für diese Reptilienart gut als Lebensraum geeignet.

Für die **Schlingnatter** (*Coronella austriaca*) und die **Äskulapnatter** (*Zamenis longissimus*), die bevorzugt wärmebegünstigte, strukturreiche Lebensräume, wie sonnen-exponierte Hanglagen, Waldränder oder Böschungen mit lückiger Vegetation und ausreichenden Versteckmöglichkeiten besiedeln, stellt der Vorhabenbereich grundsätzlich ein geeignetes Habitat dar. Die Nähe zum Neckar bietet außerdem günstige Habitatbedingungen für die **Ringelnatter** (*Natrix natrix*).

In Baden-Württemberg sind Vorkommen der **Äskulapnatter** ausschließlich am südlichen Rand des Odenwaldes, beidseits des Neckars, bekannt (LUBW 2020). Nachweise der Art in dem UTM-Raster, in dem sich das Untersuchungsgebiet befindet, sind in den Daten der landesweiten Artenkartierung Amphibien und Reptilien enthalten (LUBW 2025). Sie wurden in den Jahren 2013 bis 2024 von Herr Dr. Michael Waitzmann, Herrn Thomas Bamann und Herrn Klemens Bernecker erbracht. Ein Fundpunkt der Art liegt nach Auskunft von Herr Dr. Michael Waitzmann "im Bereich der Rockenauer Straße bei der Firma Empacher" (schriftliche Mitteilung vom 23.09.2025). Die Fundpunkte der Äskulapnatter aus dem Jahr 2024 sind in Abbildung 3.2-6 dargestellt.



**Abbildung 3.2-6.** Karte mit den punktgenauen Funddaten aus dem Jahr 2024 (am 23.09.2024 von Herrn Dr. Waitzmann zu Verfügung gestellt).

Totholzlager, Laubhaufen und andere Versteckmöglichkeiten im Vorhabenbereich können nach Einschätzung von Herrn Dr. Waitzmann zeitweise von Einzeltieren der Äskulapnatter genutzt werden. Es ist jedoch von keinem dauerhaften Vorkommen einer Teilpopulation der Art im Vorhabenbereich auszugehen.

In Tabelle 3.2-2 sind die Einstufungen nach den Roten Listen Deutschlands und Baden-Württembergs sowie Angaben zum Schutzstatus der im Untersuchungsgebiet festgestellten und potenziell dort vorkommenden Reptilienarten aufgeführt.

**Tabelle 3.2-2.** Gefährdung und Schutzstatus der im Untersuchungsgebiet festgestellten (fett) und potenziell vorkommenden Reptilienarten. Einstufung in der Roten Liste Deutschlands nach ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN (2020a), in der Roten Liste Baden-Württembergs nach LAUFER & WAITZMANN (2022).

| Deutscher Name        | Wissenschaftlicher Name           | RL BW    | RL D     | Schutzstatus | FFH          |
|-----------------------|-----------------------------------|----------|----------|--------------|--------------|
| Westl. Blindschleiche | <i>Anguis fragilis</i>            | *        | *        | b            | -            |
| Schlingnatter         | <i>Coronella austriaca</i>        | 3        | 3        | s            | IV           |
| Zauneidechse          | <i>Lacerta agilis</i>             | 3        | 3        | s            | IV           |
| Ringelnatter          | <i>Natrix natrix</i>              | *        | *        | b            | -            |
| <b>Mauereidechse</b>  | <b><i>Podarcis muralis</i></b>    | <b>V</b> | <b>*</b> | <b>s</b>     | <b>IV</b>    |
| <b>Äskulapnatter</b>  | <b><i>Zamenis longissimus</i></b> | <b>3</b> | <b>3</b> | <b>s</b>     | <b>IV, V</b> |

**Legende**

**Kategorien der Roten Liste** (D = Deutschland, BW = Baden-Württemberg):

3 = gefährdet  
 \* = ungefährdet  
 V = Vorwarnliste

**Schutzstatus:**  
 b = besonders geschützte Art gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG

**FFH-Richtlinie: Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992.**

IV = Anhang IV: Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse, die in den Mitgliedstaaten streng zu schützen sind.

V = Anhang V, Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse, deren Entnahme aus der Natur und Nutzung, Gegenstand von Verwaltungsmaßnahmen sein können.

## ● Amphibien

Das Untersuchungsgebiet ist grundsätzlich als Landlebensraum für Amphibien geeignet. In den Gehölz- und Staudenbeständen ist insbesondere mit Vorkommen der allgemein häufigen und weit verbreiteten Arten Erdkröte (*Bufo bufo*) und Grasfrosch (*Rana temporaria*) zu rechnen. Die im Untersuchungsgebiet vorhandenen Strukturen bieten ihnen Deckung und Überwinterungsmöglichkeiten. Geeignete Laichhabitats sind für Erdkröte und Grasfrosch im Untersuchungsgebiet jedoch nicht vorhanden.

Laut BERNECKER (2025) kommen im "Eberbacher Neckar" die Arten Teichfrosch (*Pelophylax kl. esculentus*) und Seefrosch (*Pelophylax ridibundus*) vor. Für diese Arten sind die Schilf- und Staudenbestände am Ufer des Neckars als Tagesverstecke geeignet, die meiste Zeit verbringen die beiden Arten jedoch im Wasser. In den Ufernahen Gewässerbereichen können sich Laichhabitats von Teich- und / oder Seefrosch befinden.

Mit Vorkommen von europarechtlich geschützten Amphibienarten ist aufgrund der fehlenden Habitateignung sowie der landesweiten Verbreitung der Arten nicht zu rechnen.

Im Rahmen der Begehungen wurden keine Amphibien im Untersuchungsgebiet festgestellt.

#### • **Europarechtlich geschützte Falterarten**

Im Untersuchungsgebiet wurden Biotoptypen erfasst, die als Teillebensraum für in Anhang IV der FFH-Richtlinie geführte Falterarten geeignet sind. Dazu zählen insbesondere die Hochstaudenfluren, Ruderalfluren und Säume. Diese Strukturen bilden ein kleinräumiges Habitatmosaik mit Nektarpflanzen und (vereinzelt) potenziellen Raupenfutterpflanzen. Die Eignung des Untersuchungsgebietes als Fortpflanzungsstätten für europarechtlich geschützte Falterarten ist aufgrund der Dominanz von Brennnesselbeständen dem Fehlen beziehungsweise der geringen Anzahl für bestimmte Falterarten essentieller Raupenfutterpflanzen jedoch gering.

Für den **Großen Feuerfalter** (*Lycaena dispar*) als Raupennahrungspflanzen benötigte nicht-saure Ampfer sind im Untersuchungsgebiet zwar vereinzelt vorhanden, das Vorkommen des Stumpfbältrigen Ampfer zwischen dem Bestandsgebäude und den Garagen nahe der Rockenauer Straße weist aufgrund der geringen Größe des Bestandes und der Verschattung durch die angrenzenden Gebäude jedoch eine sehr geringe Eignung als Larvalhabitat auf.

Großer Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*), der als Larvalhabitat für den **Hellen und den Dunklen Wisenknopf-Ameidenbläuling** (*Maculinea teleius*, *M. nausithous*) essentiell ist, kommt im Untersuchungsgebiet nicht vor.

Wald-Weidenröschen (*Epilobium angustifolium*), Zottiges Weidenröschen (*Epilobium hirsutum*) und Graugrünes Weidenröschen (*Epilobium lamyi*), die zu den bevorzugten Larvalhabitaten des **Nachtkerzenschwärmers** (*Proserpinus proserpina*) zählen, wurden im Untersuchungsgebiet ebenfalls nicht festgestellt. Am Ufer des Neckars wurden vereinzelt Bach-Weidenröschen (*Epilobium parviflorum*) erfasst, die Eignung als Larvalhabitat für den Nachtkerzenschwärmer ist jedoch gering. Gleiches gilt für einzelne in einer grasreichen ausdauernden Ruderalvegetation erfasste Gewöhnliche Nachtkerze.

Für die **Spanische Fahne** (*Callimorpha quadripunctaria*) sind im Untersuchungsgebiet stellenweise geeignete Habitatstrukturen vorhanden. Die Art besiedelt offene, trockene und sonnige Bereiche, tritt aber auch an halbschattigen, kühlen und feuchten Standorten auf. Die Raupen ernähren sich von verschiedenen Pflanzen, darunter die im Untersuchungsgebiet häufig auftretende Große Brennnessel, außerdem ernähren sie sich von Blättern der Himbeere (*Rubus idaeus*) sowie von Taubnesseln (*Lamium spp.*). Imagines bevorzugen den Gemeinen Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*), der stellenweise am Ufer des Neckars auftritt, als Nektarpflanze. Da geeignete Habitatstrukturen und Nahrungsressourcen innerhalb und im Umfeld des Untersuchungsgebiets vorhanden sind und die

Art für das nahegelegene FFH-Gebiet Nr. 6520-341 "Odenwald Eberbach" gemeldet ist, ist ein sporadisches Auftreten der Art im Untersuchungsgebiet möglich.

Im Rahmen der durchgeführten Begehungen wurden jedoch weder Imagines noch Raupen, Eier oder typische Fraßspuren von der Spanischen Fahne oder anderen FFH-Falterarten festgestellt.

## 4 Verwendete Literatur und Quellen

- BAUER, H-G., BEZZEL, E. & FIEDLER, W. (Hrsg. 2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Alles über Biologie, Gefährdung und Schutz. - Band 1 und 2, AULA-Verlag Wiebelsheim.
- BAUER, H-G, BOSCHERT, M., FÖRSCHLER, M., HÖLZINGER, J., KRAMER, M., & MAHLER, U. (2016): Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs. 6. Fassung, Stand 31.12.2013. - Naturschutz-Praxis Artenschutz 11.
- BERNECKER, K & BERNECKER, A. (2025). Neckarbereisung der "Arbeitsgruppe BAW-Merkblatt" im Neckar-Abschnitt der Gemarkung Eberbach. Infoblatt zur Neckarbefahrung der AG am 13.08.2025 innerhalb der Gemarkung Eberbach. Am 11.09.2025 von Herrn Kaiser, Stadtverwaltung Eberbach, zur Verfügung gestellt.
- BREUNIG, T. & DEMUTH S. (2023): Rote Liste der Farn- und Blütenpflanzen Baden-Württembergs. – 4. Fassung, Stand 15.06.2021. – LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (Hrsg.). – Naturschutz-Praxis Artenschutz 2.
- HÖLZINGER, J. (1997): Die Vögel Baden-Württembergs. Singvögel 2, Band 3.2, - Ulmer Verlag, Stuttgart.
- HÖLZINGER, J. (1999): Die Vögel Baden-Württembergs. Singvögel 1, Band 3.1, - Ulmer Verlag, Stuttgart.
- HÖLZINGER, J., MAHLER, U. (2001): Die Vögel Baden-Württembergs. Nicht-Singvögel 3, Band 2.3, - Ulmer Verlag, Stuttgart.
- KRAMER, M., BAUER, H.-G., BINDRICH, F., EINSTEIN, J. & MAHLER, U. (2022): Rote Liste der Brutvögel Baden-Württembergs. 7. Fassung, Stand 31.12.2019. Naturschutz-Praxis Artenschutz 11.
- LAUFER, H. & M. WAITZMANN (2022): Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs. 4. Fassung. Stand 31.12.2020. – Naturschutz-Praxis Artenschutz 16.
- LFU LANDESANSTALT FÜR UMWELTSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (2005). Empfehlungen für die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft in der Bauleitplanung sowie Ermittlung von Art und Umfang von Kompensationsmaßnahmen sowie deren Umsetzung (Teil A: Bewertungsmodell). Abgestimmte Fassung, Oktober 2005.
- LUBW LANDESANSTALT FÜR UMWELT BADEN-WÜRTTEMBERG (2010): Verordnung über die Anerkennung und Anrechnung vorzeitig durchgeführter Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffsfolgen (Ökokonto-Verordnung - ÖKVO). Stand 19. Dezember 2010.
- LUBW LANDESANSTALT FÜR UMWELT BADEN-WÜRTTEMBERG (2018b): Arten, Biotope, Landschaft. Schlüssel zum Erfassen, Beschreiben, Bewerten. - Karlsruhe, 5. ergänzte und überarbeitete Auflage, 286 S.

- LUBW LANDESANSTALT FÜR UMWELT BADEN-WÜRTTEMBERG (2020): Artsteckbrief Äskulapnatter. Zuletzt abgerufen am 29.10.2025 unter: <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/-/aeskulapnatter-zamenis-longissimus-laurenti-1768>.
- LUBW LANDESANSTALT FÜR UMWELT BADEN-WÜRTTEMBERG (2025): Daten- und Kartendienst der LUBW. Zuletzt abgerufen am 14.10.2025 unter: <https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/>.
- ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Reptilien (Reptilia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (3): 64 S.
- RYSLAVY, T., BAUER, H.-G., GERLACH, B., HÜPPOP, O., STAHRER, J., SÜDBECK, P. & SUDFELDT, C. (2020). Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 6. Fassung, 30. September 2020. Berichte zum Vogelschutz 57: 13-112.
- SÜDBECK, P., ANDREZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., PERTL, C., LINKE, T. J., GEORG, M., KÖNIG, C. SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K., DÖRSCHMEISTER, R. & SUDFELDT, C. (2025): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.
- TISSBERGER, J. & HURST, J. (2021): Erfassung der Fledermausvorkommen im Naturschutzgroßprojekt Baar und Vorschläge für Erhaltung und Entwicklung ihrer Lebensräume, LUBW, Naturschutz und Landschaftspflege Baden-Württemberg, Band 80.